

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses III vom 11. Mai 2023

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1342 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Evaluierung des Fahrschuldekrets**

Seit nun mehreren Jahren haben die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, ihren Schülern im Rahmen des Fahrschuldekrets auf dem Weg zum Führerschein zu helfen. In den letzten Jahren hat es immer wieder Fragen rund um das Thema Fahrschule und die Probleme bei den Prüfungen zum Führerschein gegeben. Auch wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht spezifisch für besagte Prüfungen zuständig ist, so sollte das Fahrschuldekret den ostbelgischen Jugendlichen dennoch eine Hilfestellung sein.

Dazu meine Fragen:

1. Wie viele Schulen haben das Angebot genutzt?
2. Wie evaluiert die Regierung das Fahrschuldekret?
3. Hat die Regierung über Anpassungen am Fahrschuldekret nachgedacht?

- **Frage Nr. 1343 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Hausunterricht in der DG**

Im flämischen Parlament berichtete Unterrichtsminister Ben Weyts kürzlich, dass im Schuljahr 2021-2022 insgesamt 1.148 Grundschüler Hausunterricht erhielten, während es im Schuljahr 2017-2018 lediglich 414 Schüler gewesen waren. Somit hat sich die Anzahl fast verdreifacht. In der Sekundarstufe stieg die Anzahl der Schüler, die zu Hause unterrichtet wurden, von 668 auf 1.400 an, was einer Verdopplung entspricht.<sup>1</sup>

Die flämische Abgeordnete Loes Vandromme, die den Unterrichtsminister zu diesem Thema befragte, stellt auf ihrer Webseite fest, dass diese Form des Unterrichts zwar in städtischen Gebieten weiter verbreitet sei, aber auch in ländlichen Gebieten immer mehr Anhänger fände. Ein Grund für diesen starken Anstieg in den letzten Jahren sei auf die Erfahrungen während der coronabedingten Schulschließung 2020 zurückzuführen.<sup>2</sup>

Während der Hausunterricht in bestimmten Situationen sinnvoll sein kann, weist Liesje Vanhoeck, die Vorsitzende der „Vereniging van Huisonderwijzers Vlaanderen“ im Standaard darauf hin, dass dieses Modell nicht für jeden geeignet ist. Es erfordert eine bewusste Entscheidung und entsprechende Ausrichtung des Lebensstils. Sie weist ebenfalls auf die strengen Kontrollen hin, die bei den Eltern durchgeführt werden, die ihren Kindern zu Hause

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> [https://www.standaard.be/cnt/dmf20230413\\_95384475](https://www.standaard.be/cnt/dmf20230413_95384475)

<sup>2</sup> <https://www.cdenv.be/kopstuk/loes-vandromme/nieuws/huisonderwijs-in-vlaanderen-blijft-ook-na-corona-aan-opmars-bezig/>

Unterricht geben, und dass Kinder in die Schule zurückgeschickt werden müssen, wenn die Anforderungen nicht erfüllt werden.<sup>3</sup>

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Ist in der DG ein ähnlicher Trend zu verzeichnen, wie dies in Flandern der Fall ist?
2. Wie bewerten Sie die Situation des Heimunterrichts in der DG?
3. Wie wird in der DG die Qualität des Hausunterrichts sichergestellt?

• **Frage Nr. 1344 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Schnupperwochen 2023**

Viele Schüler nehmen jährlich die Schnupperwochen in Anspruch um verschiedene Berufe kennen zu lernen, sich beruflich zu orientieren oder um einen Eindruck in die Arbeitswelt zu bekommen. Dies schien in diesem Jahr plötzlich nicht mehr möglich zu sein durch eine Änderung eines Gesetzes der Kleinstatute auf föderaler Ebene.

3 Tage vor Start der Schnupperwochen die ja bekanntlich in den Osterferien vom 3. bis 14. April stattfanden, kam dann die positive Nachricht über eine Pressemitteilung der beiden Ministerinnen, dass diese sehr beliebten Tage nun doch ohne größere Hürden stattfinden können.

Es war kurz vor knapp als diese Nachricht uns alle erreichte über die wir natürlich sehr glücklich sind. Jedoch war es auch kurzfristig für viele Betriebe sich noch einzutragen und die Planungen in Angriff zu nehmen und viele Schüler hatten bereits andere Pläne geschmiedet die Ferien zu gestalten.

Die Sommerschnupperwochen stehen nun noch vor der Türe. Dann kann vom 26. Juni bis 7. Juli noch jeder Interessierte ab 15 Jahren sich beruflich austesten.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Wie viele Schüler nahmen dennoch an den Schnupperwochen im April teil?
2. Wie viele Betriebe waren eingetragen?
3. Wird es eine zusätzliche Werbekampagne geben um die Sommerschnupperwochen verstärkt zu bewerben?

• **Frage Nr. 1345 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Schulverwaltungssoftware Skolengo**

Die neue Schulverwaltungssoftware Skolengo wird bereits von mehreren Schulen genutzt. Bis zum Schuljahresende 23/24 sollten alle Schulen mit dieser Software auf DG Ebene arbeiten. Wenn von allen Schulen auf der DG Ebene gesprochen wird sind die Schulen der OSU, des FSU und des GUW davon betroffen. Die Autonome Hochschule und das ZAWM sind häufig von Neuerungen im Bildungswesen ausgeschlossen da sie eigenständig sind und andere Herausforderungen haben.

Die neue trägerübergreifende Software soll administrative Abläufe vereinfachen und Kommunikationswege zwischen Schulleitern, Lehrern, Schülern, Eltern und Ministerium verkürzen.

Dank einheitlichem Programm werden die Informationen und Daten, wie z. B. die Schülerinformationen und Lehrerinformationen zu Anwesenheiten und Unterrichtsfächern schneller abrufbar sein. Es wird erstmals möglich sein, die vollständige Laufbahn eines Schülers auch bei einem Schulwechsel nachzuverfolgen, und dessen Akte unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien zwischen den Schulen und unterschiedlichen Netzen auszutauschen.

---

<sup>3</sup> [https://www.standaard.be/cnt/dmf20230413\\_95384475](https://www.standaard.be/cnt/dmf20230413_95384475)

Auch Kaleido Ostbelgien hat Zugriff auf vordefinierte Bereiche oder Schülerakten aus dem Programm und könnte bei Bedarf somit schneller intervenieren.

Meinen Fragen diesbezüglich lauten :

1. Wie verläuft aktuell der Fortschritt in den Schulen mit der Ausstattung der Software?
2. Kann die Software auch genutzt werden als Informationsplattform, indem Links von relevanten externen Partnern verfügbar sind wie zum Beispiel dem Arbeitsamt und dem IAWM?
3. Wäre eine längerfristige Ausdehnung der Plattform auf das ZAWM denkbar?

• **Frage Nr. 1346 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Ergebnissen der DELF-Testung**

Im April wurden die Ergebnisse der DELF-Testung aus dem Schuljahr 2021 – 2022 vorgestellt. Der Bericht des Institut Supérieur des Langues Vivantes der Universität Lüttich bescheinigt den Schülern der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Allgemeinen ein sehr gutes Französisch-Niveau.

Der Bericht spricht von sehr ermutigenden Ergebnissen, die sich im Vergleich zur Testung des Vorjahres verbessert haben. Man könne die geleistete Arbeit aller Akteure des Bildungswesens in diesem Bereich nur begrüßen.

So erhielten von den 1256 getesteten Schülern aus den Primar- und Sekundarschulen ganze 83,36% das offizielle Sprachzertifikat der Stufe A2, B1 oder B2.

Allerdings geht aus dem Bericht ebenfalls hervor, dass es durchaus noch Luft nach oben gibt. Insbesondere im technischen Befähigungs- und im berufsbildenden Unterricht, wo die Erfolgsquote mit 67,13% deutlich unter der Gesamtquote zurückbleibt. Die Autoren halten fest, dass die Resultate seit Beginn der Erhebungen hier stetig gesunken seien.

Der Bereich des Hörverständnisses scheint den Schülern hier die meisten Probleme zu bereiten. Hatten sich die Ergebnisse bei der Testung des Vorjahres verbessert, seien sie in diesem Jahr wieder drastisch gesunken, sodass weniger als die Hälfte der getesteten Schüler die notwendige Punktzahl erreichte.

Die Autoren weisen darauf hin, dass es Anlass zu der Annahme gibt, dass die Aufgaben in diesem Bereich schwieriger waren als bei vorherigen Testungen. Das könne die Ergebnisse aber nur zum Teil erklären.

Die Autoren empfehlen, insbesondere im Hörverständnis und der Schreibkompetenz, die Arbeit zu intensivieren.

Auch empfehlen die Autoren, wieder zum DELF SCOLAIRE zurückzukehren. Dieser wäre von den behandelten Themen zwar infantiler, aber könnte für die Schüler von der Komplexität her zugänglicher sein. Der vollzogene Wechsel zum DELF TOUT PUBLIC habe nicht das erwünschte Resultat gebracht.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Wie bewertet die Regierung die Resultate der DELF-Testung von 2021-2022?
2. Wie erklärt die Regierung die markanten Unterschiede in den Resultaten der verschiedenen Unterrichtsformen?
3. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den Empfehlungen des Berichtes?

• **Frage Nr. 1347 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Verwendung digitaler Technologien durch Schüler im schulischen Kontext**

Die Weiterentwicklung digitaler Technologien nimmt weiter an Fahrt auf. Das neue Schlagwort heißt "künstliche Intelligenz" oder kurz "KI". Auch wenn KI bereits seit vielen Jahren in etlichen Bereichen eingesetzt wird, ist sie den meisten Menschen doch eher fremd. Mit dem Zugang zu Systemen wie ChatGPT für die breite Masse, ist das Thema KI verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten.

Jugendliche, welche mit den digitalen Medien aufgewachsen sind, haben den Nutzen dieser Systeme im schulischen Kontext schon längst für sich erkannt. Ob es nun die Handy-Funktion der Texterkennung inklusive Übersetzung, oder das Verfassen von Texten mit ChatGPT ist, sie wissen sie zielgerichtet einzusetzen.

Genau diese Entwicklung gibt aber auch Grund zu Sorge. Welchen Wert haben Hausaufgaben, Klassenarbeiten bzw. Prüfungen noch, wenn sie mit Hilfe solcher Systeme gelöst werden?

Natürlich liegt es in der Verantwortung der Schulen, solche Möglichkeiten erst gar nicht aufkommen zu lassen und beispielsweise bei Tests oder Prüfungen, die Handys der Schüler für diese nicht zugänglich aufzubewahren.

Doch genau dies scheint aktuell nicht immer der Fall zu sein. Zumindest deuten einige Berichte von Jugendlichen über den Einsatz solcher Methoden während Tests in der Klasse darauf hin.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Glauben Sie, dass die digitalen Technologien das Potential haben, das Schulniveau der Schüler weiter zu senken?
2. Wenn ja, wie beabsichtigen Sie dagegen vorzugehen?
3. Wenn nein, warum nicht?

• **Frage Nr. 1348 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Sensibilisierung für einen respektvollen Sprachgebrauch im Unterrichtswesen**

Das niederländische Komitee LAKS (*Landelijk Aktie Komitee Scholieren*) veröffentlichte am 12. April ein sogenanntes *Taalgids*. Dabei handelt es sich um eine Art Handbuch. Ziel ist es nicht, einen Sprachgebrauch zu erzwingen. Viel mehr will die Vereinigung dazu anregen, dass man sich über den Sprachgebrauch im Unterrichtswesen Gedanken macht.

In der Tat greift sie damit ein Thema auf, das zeitgleich in Ostbelgien vom RDJ aufgegriffen wird: den respektvollen Sprachgebrauch.

Im ersten Teil der Veröffentlichung geht es um den Wortschatz in Bezug auf das Unterrichtswesen. So wird suggeriert, im Niederländischen den Begriff „Hochschulwesen“ zu überdenken. Denn dieser vermittele das Gefühl, dass Studenten höhergestellt sind als andere.

Im zweiten Teil geht es um inklusive Sprache, so wie sie häufig verstanden wird. Hier beschäftigte man sich in den Niederlanden mit Fragen wie zum Beispiel: Wie kann man im Unterricht geschlechterspezifische Diskriminierungen vermeiden? Oder auch mit dem Umgang in Bezug auf Diversität.

Hierzu möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Inwiefern können wir auch in Ostbelgien inspiriert vom niederländischen *Taalgids* die Sprache respektvoller gestalten?
2. Was wurde bisher in Ostbelgien getan, um für einen respektvollen Umgang mit der Sprache zu sensibilisieren?
3. Wie stehen Sie zur Frage des respektvollen Umgangs mit der Sprache?

• **Frage Nr. 1349 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Rettung des Tagesmütterhauses Marienkäfer**

Mit dem Marienkäfer ist das wohl größte Tagesmütterhaus der DG in finanzielle Schieflage geraten. Die DG ist eingesprungen, um die Einrichtung vor der Schließung zu bewahren. Gut so, aber...

- ... wie hat sich die Situation in Eynatten so schnell zugespitzt?
- ... wie steht es um die anderen Einrichtungen der Kleinkindbetreuung in der DG?
- ... kann die DG die nun eingeschlagene Vorgehensweise im Ernstfall immer anwenden, wenn eine entsprechende Einrichtung ins Wanken gerät?
- ... wird das zinslose zurückgezahlt?

Es stehen einige Fragen im Raum, denen wir unserer Meinung nach auf den Grund gehen sollten.

Es geht jedenfalls weiter, in Eynatten, und zwar folgendermaßen: Zunächst wechselt der Marienkäfer in eine "Übergangskrippenstruktur". An deren Ende soll die Einrichtung dann eine öffentliche Krippe sein und auch entsprechend finanziert bzw. bezuschusst werden. Der Träger wird die VoG Marienkäfer sein.

Folgende Fragen haben wir diesbezüglich, Frau Ministerin:

1. Welche Trägerschaften gibt es im ostbelgischen Sektor der Kleinkindbetreuung?
2. Wie werden die Finanzierungsmodalitäten für die öffentliche Krippe der VoG Marienkäfer nach Abschluss der Übergangszeit aussehen?
3. Es wurde berichtet, dass die Regierung der Einrichtung rückzahlbare Mittel in Höhe von 300 000 € gewährt hat. Ist davon auszugehen, dass diese tatsächlich zurückgezahlt werden?

• **Frage Nr. 1350 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Mentorenausbildung**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft möchte Neu- und Quereinsteigern den Einstieg in den Lehrerberuf erleichtern. Dazu startete im Schuljahr 2022-2023 in den Grund- und Sekundarschulen die Pilotphase eines Mentoringprogramms.

Erfahrene Lehrpersonen beraten und begleiten Berufseinsteiger.

Diese Maßnahme begrüßen wir von der Ecolo-Fraktion ausdrücklich, geht sie doch unter anderem auf unseren Resolutionsvorschlag zur Stärkung der Lehrerschaft zurück.

Um als Mentor an Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft arbeiten zu können, muss die Lehrperson mindestens 5 Jahre Berufserfahrung und eine Lehrergrundausbildung vorweisen können. Zusätzlich muss eine viertägige Mentoren-Ausbildung absolviert werden, die von der TU Dortmund durchgeführt wird.

Wir als Ecolo Fraktion stellen uns die Frage, warum für eine solche Ausbildung externe Dienste eingekauft werden. Eigentlich müsste die entsprechende Kompetenz ganz klar im Bereich der Autonomen Hochschule liegen, die auch mit der Durchführung der Berufseinstiegsphase beauftragt ist. Hier könnten in unseren Augen wertvolle Synergien geschaffen werden.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Warum wurde die TU Dortmund für die Durchführung beauftragt?
2. Welche Anpassungen können Sie sich in Zukunft für diese Ausbildung vorstellen?
3. Wie ist der Stand der Dinge beim Mentoringprogramm in den Schulen der DG?

• **Frage Nr. 1351 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Maßnahmen der Regierung in Bezug auf zukunftsfähige Schulküchen**

Wir Menschen überlasten den Planeten Erde ganz massiv. Diese Mahnung wurde in Bezug auf den Klimawandel vom Club of Rome in den 1970er-Jahren formuliert. Durch seine Arbeit zur Sensibilisierung zum Erhalt des Planeten ist der Club of Rome seit über 50 Jahren eine maßgebliche Instanz, die weltweit Beachtung findet.

Am 6. April 2023 referierte Frau Sandrine Dixon-Declève, Ko-Präsidentin des Club of Rome, hier im Hause. "Earth for all – Ein Survivalguide für unseren Planeten" heißt das Werk, das sie und ihre Kolleginnen und Kollegen verfasst haben. In diesem Buch blicken renommierte Wissenschaftler in die Zukunft und legen ein Genesungsprogramm für unsere krisengeschüttelte Welt vor. Gefordert werden Kehrtwenden in den Bereichen Armut, Ungleichheit, Ernährung, Energie und Ermächtigung von Frauen. Es werden verhältnismäßig kleine Weichenstellungen vorgeschlagen, die große Veränderungen bewirken können, mit dem Ziel einer lebenswerten Zukunft für alle, Earth for all.

Das Kapitel 9 des Buches befasst sich mit einem "Aufruf zum Handeln" und formuliert 15 Empfehlungen an die Politik.

Darin geht es unter anderem um die Umgestaltung des Nahrungssystems auf Basis einer regenerativen und nachhaltigen Landwirtschaft und der Bereitstellung einer gesunden Ernährung für Menschen, die nicht unseren Planeten zerstört. Ziel muss es demnach sein, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und die globalen Gemeingüter zu schützen. Dadurch werde sichergestellt, dass es Nahrungsmittel für alle gibt, ohne dass Natur und Gesundheit zerstört werden.

Nun zu unseren Fragen, Frau Ministerin:

1. Gibt es bei der Finanzierung bzw. Förderung unserer Schulküchen klare Kriterien in Bezug auf die Nutzung von Lebensmitteln, z. B. was Haltungsform, Ursprung, Art der Landwirtschaft, ... angeht?
2. Wird in unseren Schulküchen jeweils eine fleischlos beziehungsweise pflanzenbasierte Mahlzeit angeboten?
3. Laut den Experten müsste der Verzehr von tierischen Produkten um 75 % gesenkt und der Zuckerkonsum stark reduziert werden. Gibt es in der DG Maßnahmen, die dafür sensibilisieren, die Essgewohnheiten in dieser Hinsicht neu auszurichten?

• **Frage Nr. 1352 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu alternativen Nachprüfungsmodellen**

Im Zuge der Coronapandemie hat die Flämische Gemeinschaft 2020 das Modell der Sommerschule anstelle der regulären Nachprüfungen auf den Weg gebracht. Demnach erhalten Lernende mit Aufholbedarf ein maßgeschneidertes Set an Fördermaßnahmen, um ihre Leistung zu verbessern.

In einem GrenzEcho-Artikel des 6. März plädiere ich für ein ähnliches System innerhalb der DG. Anstelle von punktuellen Nachprüfungen könnten auch die Betroffenen in unserer Gemeinschaft halbtags eine zweiwöchige Sommerschule während der Ferien besuchen. Hier könnte ausgebildetes Fachpersonal von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr die Lernenden betreuen und ihnen dabei helfen ihre Schwächen abzubauen, gelernte Inhalte zu vertiefen und so den Anschluss an die Klasse zu finden. Der Nachmittag steht in diesem Modell den Schülern weiter zur freien Verfügung.

Ein solches Modell hätte eine Reihe von Vorteilen:

Es wäre **effizienter** als die bestehenden Nachprüfungen, deren Fortschritte stets geringfügig bleiben und somit faktisch den Anschluss an die Klasse nicht garantieren kann.

Außerdem würde die Sommerschule enorm zur **Bildungsgerechtigkeit** beitragen: Da Nachhilfe nicht mehr auf privatem Wege organisiert und bezahlt werden müsste, würde das Modell insbesondere Kindern aus einkommensschwachen und sozial fragilen Familien dabei helfen, ihre schulischen Leistungen zu verbessern.

Daher meine Fragen:

1. Wie bewertet die DG-Regierung derartige alternative Modelle der Nachprüfungsgestaltung?
2. Wie bewertet die DG-Regierung die Praktikabilität eines entsprechenden Modells innerhalb der DG?
3. Wann könnte ein entsprechendes Modell frühestmöglich auch in der DG Anwendung finden?

• **Frage Nr. 1353 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu „Jugendparlament fordert Schülerschein mit eigener Webseite“**

Am 19. März 2023 haben die 21 Teilnehmer des diesjährigen Jugendparlaments hier im Parlament ihre Empfehlungen präsentiert.

Das Herzstück dieser Empfehlungen stellt ein DG-weit einheitlicher Schülerschein dar, der per QR-Code auf eine zentralisierte Webseite verweist, die alle relevanten Informationen für Schüler und junge Erwachsene wiedergibt, darunter beispielsweise Stellenausschreibungen für Studentenjobs und Praktika.

Im Interview mit dem BRF betonte die Teilnehmerin Céline Richardy es gebe gegenwärtig „zu viel an zu vielen Orten“. Anstelle von Klarheit herrscht Verwirrung durch eine als unstrukturiert wahrgenommene Überflutung von verschiedenen Angeboten und Informationen. Dem sollen der einheitliche Ausweis und die Webseite entgegenwirken.

Schon im April 2021<sup>4</sup> habe ich mich im Namen der CSP erkundigt, ob es in der DG einen universellen Schülerschein gibt und wie dieser beantragt werden kann. Seinerzeit hieß es, dass das vergleichbare Programm, die so genannte EUROjuka-Karte, ich zitiere, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten nur unzureichend genutzt wurde“. Nun, im Anschluss an die Empfehlung des Schülerparlaments konnte dem GrenzEcho am 21. März entnommen werden, dass ihre Ministerkollegin Frau Weykmans die Zeit reif befindet, die Idee der empfohlenen Schülerkarte aufzugreifen.

Dazu meine Fragen:

1. Welche Schritte sind konkret vorgesehen, um die Empfehlungen des Jugendparlaments umzusetzen?
2. Wann kann mit der Publikation des von den Jugendlichen geforderten Schülerscheines gerechnet werden?
3. Wie gedenkt die Regierung der unzureichenden Verwendung entgegenzuwirken, die der EUROjuka zum Verhängnis wurde?

• **Frage Nr. 1354 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Schwimmunterricht in den Nordgemeinden**

Auch 22 Monate nach den Überschwemmungen des Juli 2021 ist das Eupener Wetzlarbad aufgrund von Flutschäden weiterhin unzugänglich.

Der Berichterstattung des GrenzEchos konnte im April 2023 entnommen werden, dass die Gemeinde Eupen endlich eine Einigung in der Versicherungsfrage erzielt hat, während die DG den Gemeinden per Sonderdotationen finanzielle Hilfe gewährt.

---

<sup>4</sup> Regierungskontrolle des 22. April 2021, Frage 650 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum ostbelgischen Schüler- und Lehrerausweis.

Da die erwarteten Renovierungsarbeiten etwa 18 Monate in Anspruch nehmen werden und der Baubeginn auf Herbst 2023 angesetzt ist, bedeutet dies, dass das Wetzlarbad nicht vor 2025 wiedereröffnet werden wird.

Dazu meine Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die gegenwärtige Qualität des schulischen Schwimmunterrichts in den Nordgemeinden angesichts der Unzugänglichkeit des Wetzlarbades?
2. Plant die Regierung Überbrückungsmaßnahmen bis zur Wiedereröffnung des Wetzlarbades um regelmäßigen und hochwertigen Schwimmunterricht für Schüler der Nordgemeinden zu gewährleisten?
3. Plant die Regierung eine Analyse der Auswirkungen der jahrelangen Unzugänglichkeit des Wetzlarbades auf die Schwimmfähigkeiten betroffener Schüler?

• **Frage Nr. 1355 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Gleichstellung und Anerkennung von Diplomen durch die DG**

Angesichts des Fachkräftemangels möchte ich eine Frage bezüglich der Gleichwertigkeitsanerkennung und Dispensvergabe durch die DG an die Frau Ministerin richten.

Um die Dringlichkeit meiner Frage zu illustrieren, möchte ich Bezug nehmen auf den Fall einer jungen Frau, die sich kürzlich hilfesuchend an mich gewandt hat. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines allgemeinbildenden Abiturs in Wirtschaft hat diese Person ein Bachelorstudium in Erziehungswissenschaften an der HELMo in Lüttich begonnen. Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Studienjahres hat sie jedoch den Entschluss gefasst, das Studium nicht weiter zu verfolgen, da sie nicht in der durch das Studium vorherbestimmten leitenden Funktion Karriere machen möchte. Stattdessen möchte sie nun ein A2-Diplom in Erziehung absolvieren.

Dazu besteht jedoch aktuell keine andere Möglichkeit, als die vollständige Wiederholung des entsprechenden Abiturs – Trotz vorhandenem Wirtschaftsabitur und erfolgreich abgeschlossenem ersten Studienjahr des A1-Erziehungsdiploms an einer belgischen Universität.

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und des vielseitigen Engagements der Regierung diesen zu bekämpfen, möchte ich dafür plädieren, größere Flexibilität in der Vergabe von Dispensen einzurichten und einen Rahmen zu schaffen, der den beschriebenen Umstieg und vergleichbare Fälle schnell und unkompliziert möglich macht.

Dazu meine Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen seitens der DG in der Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienleistungen wie in dem beschriebenen Fall?
2. Inwiefern lassen sich durch ein Studium erworbene ECTS-Punkte in Dispensen im Rahmen eines technischen Abiturs umwandeln?
3. Wie bewertet die Regierung die gegenwärtige Situation hinsichtlich der Gleichwertigkeitsanerkennung von Diplomen (darunter auch das Abitur) durch die DG vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels?

• **Frage Nr. 1356 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Neuberechnung der Arbeitszeit einer Lehrkraft im Unterrichtswesen**

Aktuell wird die Arbeitszeit einer Lehrkraft weiterhin aufgrund der gegebenen Unterrichtsstunden mit der einhergehenden Stundenspanne berechnet. Die formale Anerkennung der Arbeitszeitberechnung von Lehrkräften ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen, auch aufgrund des Anscheins, dass wichtige Arbeiten und Vorbereitungen außerhalb des Klassenzimmers nicht angemessen wahrgenommen werden. Die



gesellschaftlichen Meinungen zu diesem Thema gehen weit auseinander und die Problemlösung liegt bestimmt nicht in einer einfachen Rechnung.

Bereits im Frühjahr 2019 habe ich den damaligen Bildungsminister zu der Stundenspanne befragt. Seine Antwort ergab die folgenden Ergebnisse: Im Jahr 2018 lagen 24.000 Unterrichtsstunden in der Stundenspanne. Dies entspricht dem jährlichen Stundenpensum von knapp 32 Vollzeitangestellten. Da diese Stunden nicht zusätzlich vergütet werden, konnte die DG Leistungen im Wert von 1,6 Mio. € unbezahlt beanspruchen.

Zur Erklärung: Lehrkräfte erhalten für Unterrichtsstunden oberhalb ihrer eigentlichen Vollzeitanzstellung keine zusätzliche Vergütung durch ihren Arbeitgeber. Angewandt auf den allgemeinbildenden Unterricht bedeutet dies konkret, dass statt der vergüteten 20 Unterrichtsstunden in der Oberstufe einer Sekundarschule faktisch 22 Stunden geleistet werden können. Dieses System der Stundenspanne kann auf alle Unterrichtsformen und Schulstufen angewandt werden. Dabei führt das aktuelle System zu großen Ungerechtigkeiten in der Arbeitszeitberechnung. So wird eine Vollzeitstelle im Kindergarten mit mehr Stunden berechnet als die eines Primar- oder Sekundarschullehrers oder einer Lehrkraft aus beruflichen Abteilungen.

Wir sind uns der Komplexität der Arbeitszeitberechnung bewusst und möchten auch nicht die Stundenspanne abschaffen. Das wäre zu kurz gedacht. Nur ist das aktuelle Berechnungskonzept mitsamt der Stundenspanne in dieser Form weder zeitgemäß noch gerecht oder fair. Daher plädieren wir für eine Neuberechnung und Neudefinition dieser Arbeitszeit im Unterrichtswesen, die alle Komponenten des Lehrerberufs abdeckt. Es handelt sich um ein weitreichendes Thema mit vielseitigen Folgen für das ostbelgische Schulwesen.

Dazu meine Fragen:

1. Inwiefern hat die Regierung der DG die Entwicklung der Abschaffung der Stundenspanne in der Französischsprachigen Gemeinschaft bewertet?
2. Erachtet die Regierung das bestehende System der Stundenspanne mitsamt den gegenwärtigen Richtwerten weiterhin als zeitgemäß?
3. Wie möchte die Regierung der DG die Arbeitszeit einer Lehrkraft definieren?